

84% aller Stimmberechtigten wollen den Volksentscheid!

Doch das wird es nur geben, wenn mindestens 50% mit ihrer Stimme dafür votieren:

Entweder im Internet

www.volksentscheid.willensbekundung.net

oder hier auf der Liste

Mit Ihrer Unterschrift, die wir an den Deutschen Bundestag und Bundesrat weiterleiten, wenn 50% der Stimmberechtigten votiert haben, entscheiden Sie für folgende Regelung:

1. Die Initiative zu einem Volksentscheid soll nicht von der Regierung ausgehen, sondern immer aus der Mitte des Volkes selbst kommen. Eine **Volksinitiative** hätte demnach zunächst dem Parlament ein Anliegen – z. B. einen Gesetzentwurf oder den Auftrag, einen bestimmten Gesetzentwurf zu erstellen – zu unterbreiten (= 1. Stufe). Würde das Parlament dieses Anliegen ablehnen, könnte die Initiative ein **Volksbegehren** einleiten (= 2. Stufe). Würden genügend Stimmberechtigte diesem Begehren beitreten, käme es innerhalb einer bestimmten Frist zum **Volksentscheid** (= 3. Stufe). Zu einem gleichen Gegenstand sollten maximal drei Alternativen zur Abstimmung kommen können (jeweils nämlich, die beim Volksbegehren die ersten drei Plätze belegen konnten).
2. Um den demokratischen Charakter der direkten Demokratie zu gewährleisten sind außerdem zwei weitere Kriterien von entscheidender Bedeutung. **Zum einen muss zwischen einem erfolgreich abgeschlossenen Volksbegehren und dem Termin des Volksentscheides genügend Zeit für die öffentliche Debatte und die Urteilsbildung eingeräumt sein;** wir schlagen dafür eine Mindestzeit von einem halben Jahr vor. **Zum andern ist es im Zeitalter der Massenmedien unbedingt erforderlich, dass das Gesetz bestimmt, dass im Prozess der Information und Diskussion über das Pro und Contra eines Abstimmungsgegenstandes beide Seiten nach einem zu vereinbarenden Verfahren gleichberechtigt zu Wort kommen können.** Das muss sowohl für die privaten wie die öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen gelten.
3. Das von den Volksvertretungen beschlossene Verfassungsgesetz muss der Rechtsgemeinschaft der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Sollte diese Vorlage nicht den hier unter 1. und 2. beschriebenen Bedingungen entsprechen, muss eine diesen gemäße Alternative mit zur Abstimmung kommen.

Unterschriften

Name	Adresse	Unterschrift

Einsenden an: AKTION VOLKSENTSCHEID 2004 Panoramastr. 30 88147 Achberg Tel. +49 (0)8380-98228
Fax +49 (0)8380 675 – Spendenkonto: Aktion Volksentscheid e.V. BLZ 650 920 10 Kto Nr. 2197 006

Für die Beteiligung derjenigen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen.